



Schwindelabklärung oder andere dringliche Untersuchungen

Liebe Patientin, lieber Patient,

sofern bei Ihnen eine Schwindelabklärung oder andere dringliche Untersuchungen erforderlich sind, benötigen wir eine Überweisung Ihres Hausarztes.

1. Sofern eine dringliche, zeitnahe Abklärung aus hausärztlicher Sicht erforderlich ist, benötigen wir von Ihrem Hausarzt eine Überweisung mit dem Vermerk „Hausarztvermittlung“.
Mit dieser Überweisung können Sie sich dann **täglich von Montag bis Freitag um 11:30 h und um 17:30h** in unserer Praxis vorstellen.
2. Sofern aus hausärztlicher Sicht keine Dringlichkeit besteht, ist eine normale Überweisung Ihres Hausarztes ausreichend, mit der Sie dann bei uns einen regulären Termin erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Praxis-Team

